Sicherheitsdatenblatt vom 15/1/2015, version 3 Diese Version ersetzt alle früheren Versionen





ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: ALPHA-FLUSH

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Spülfluid für A /C Systeme

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

ERRECOM SRL

Via Industriale, 14

Corzano (BS) Italy

Tel. 030/9719096

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

lab@errecom.it

1.4. Notrufnummer

+39 02-6610-1029 Giftzentrale Niguarda Ca' Granda - Milano - ITALIEN

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der Richtlinien 67/548/EG, 99/45/EG und nachfolgender Änderungen:

Eigenschaften / Symbole:

Krebserzeugend Kategorie 3

Xn Gesundheitsschädlich

R Sätze:

R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

Achtung, Skin Sens. 1, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Achtung, Carc. 2, Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Gefahr, Asp. Tox. 1, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Chronic 3, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen: Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente Symbole:





ALPHA-FLUSH/3 Seite Nr. 1 von 9

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Spezielle Vorschriften:

Keine

Enthält

Kohlenwasserstoffen C10-C13, n-Alkanen, iso-Alkanen, cyclischen, <2% Aromaten Perchlorethylen

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen: Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der RL 67/548/EWG und gemäß der CLP VO, und dazugehörige Einstufung:

>= 90% Kohlenwasserstoffen C10-C13, n-Alkanen, iso-Alkanen, cyclischen, <2% Aromaten REACH No.: 01-2119457273-39-XXXX, Index-Nummer: 649-327-00-6, EC: 918-481-9 Xn; R65-66

3.10/1 Asp. Tox. 1 H304

>= 5% - < 7% Perchlorethylen

REACH No.: 01-2119475329-28-XXXX, Index-Nummer: 602-028-00-4, CAS: 127-18-4, EC: 204-825-9

Carc. Cat. 3,N; R40-51/53

3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

3.4.2/1 Skin Sens. 1 H317

3.6/2 Carc. 2 H351

4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen auslösen.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für Symptome und Auswirkungen von Substanzen verursacht werden, siehe Kapitel 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO2).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Kohlenwasserstoffen C10-C13, n-Alkanen, iso-Alkanen, cyclischen, <2% Aromaten -

Index-Nummer: 649-327-00-6

RCP-TWA - LTE(8h): 1200 mg/m3, 184 ppm - STE(15min): 600 mg/m3, 100 ppm

Perchlorethylen - CAS: 127-18-4

ACGIH - LTE(8h): 170 mg/m3, 25 ppm - STE(15min): 678 mg/m3, 100 ppm

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Perchlorethylen - CAS: 127-18-4

Verbraucher: 138 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig,

lokale Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 275 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit:

Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 275 mg/m³ - Verbraucher: 138 mg/m³ - Exposition: Mensch -

Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen

Verbraucher: 1.3 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig,

systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 39.4 mg/kg - Verbraucher: 23 mg/kg - Exposition: Mensch -

dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

PNEC-Expositionsgrenzwerte

Perchlorethylen - CAS: 127-18-4

Target: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.01 mg/kg

Target: Süßwasser - Wert: 0.051 mg/l

Target: Meerwasser - Wert: 0.0051 mg/l

Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.0903 mg/kg

Target: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 11.2 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Hermetische Schutzbrille (s. Norm EN 166).

Hautschutz:

Ganzkörper-Schutzkleidung

Handschutz:

Geeignete Handschuhe, wie z.B.:

PVA (Polyvinylalkohol)

Butylkautschuk (Butylgummi)

ALPHA-FLUSH/3 Seite Nr. 4 von 9

FKM (Fluorkautschuk)

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen und Farbe: farblose Flüssigkeit

Geruch: Merkmal
Geruchsschwelle: N.A.
pH: N.A.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: N.A.

Unterer Siedepunkt und Siedeintervall: N.A.

Entzündbarkeit Festkörper/Gas:N.A.

Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt: N.A.

Dampfdichte: N.A.
Flammpunkt: > 61 ° C
Verdampfungsgeschwindigkeit: N.A.
Dampfdruck: N.A.
Dichtezahl: 0,806 g/ml
Wasserlöslichkeit: N.A.
Löslichkeit in Öl: N.A.

Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): N.A.

Selbstentzündungstemperatur: N.A.
Zerfalltemperatur: N.A.
Viskosität: N.A.
Explosionsgrenzen: N.A.
Brennvermögen: N.A.

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit: N.A.
Fettlöslichkeit: N.A.
Leitfähigkeit: N.A.

Typische Eigenschaften der Stoffgruppen N.A.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung, elektrostatische Aufladung und Zündquellen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Erhitzen oder im Brandfall kann Gase und Dämpfe potenziell gefährlich für die Gesundheit zu veröffentlichen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zur Mischung:

ALPHA-FLUSH/3 Seite Nr. 5 von 9

In Abwesenheit von experimentellen toxikologischen Daten für das Produkt selbst, wurden die potentiellen Risiken des Produkts für die Gesundheit in Abhängigkeit von den Stoffeigenschaften ausgewertet nach den Kriterien der Referenzstandard für die Klassifizierung bereitgestellt.

Betrachten wir daher die Konzentration jedes gefährlichen Stoffes möglicherweise in Abschnitt 3 erwähnt, um die toxikologischen Wirkungen durch Exposition gegenüber dem Produkt resultierenden bewerten.

Das Produkt darf wegen seiner möglicherweise krebserzeugend vorsichtig behandelt werden. Es sind jedoch nicht genügend Informationen, um zu einer vollständigen Evaluierung fortzufahren.

Die Einführung auch von geringen Flüssigkeitsmengen in das Atmungssystem beim Herunterschlucken oder Erbrechen kann eine Lungenentzündung und Lungenödem führen. Bei Berührung mit der Haut verursacht eine Sensibilisierung (Kontaktdermatitis). Dermatitis leitet in Reaktion auf eine Entzündung der Haut, die in den Hautbereichen, die wiederholt in Kontakt mit dem Sensibilisierungsmittel kommen beginnt. Hautläsionen kann Erythem, Ödem, Papeln, Bläschen, Pusteln, Skalen, Ulzerationen und exsudativen Erscheinungen, die abhängig von den Stadien der Krankheit und betroffenen Gebiete variieren umfassen. In der akuten Phase überwiegen Erythem, Ödem und Exsudation. In der chronischen Phase vorherrschen Skalen, Trockenheit, Ulzerationen und Hautverdickung.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen der Mischung:

Kohlenwasserstoffen C10-C13, n-Alkanen, iso-Alkanen, cyclischen, <2% Aromaten - Index-Nummer: 649-327-00-6

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 5.000 mg/kg
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 5.000 mg/kg
Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 4.951 mg/m3
Perchlorethylen - CAS: 127-18-4

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte 3.000 mg/kg Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte 10.000 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte 4.000 ppm - Laufzeit: 4h

Krebserzeugend Kategorie 3

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der EG VO 453/2010 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

- a) akute Toxizität;
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;
- c) schwere Augenschädigung/-reizung;
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;
- e) Keimzell-Mutagenität;
- f) Karzinogenität;
- g) Reproduktionstoxizität;
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
- j) Aspirationsgefahr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Kohlenwasserstoffen C10-C13, n-Alkanen, iso-Alkanen, cyclischen, <2% Aromaten - Index-Nummer: 649-327-00-6

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 1.000 mg/l - Anmerkungen: Oncorhynchus mykiss Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien > 1.000 mg/l - Anmerkungen: Daphnia magna

ALPHA-FLUSH/3 Seite Nr. 6 von 9

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 1.000 mg/l - Anmerkungen: Pseudokirchneriella

subcapitata

Perchlorethylen - CAS: 127-18-4 a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische 5 mg/l Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien 8.5 mg/l Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen 3.6 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

N.A

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

N.A.

14.3. Transportgefahrenklassen

N.A.

14.4. Verpackungsgruppe

N.A.

14.5. Umweltgefahren

N.A.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

N.A.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

N.A.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe)

RL 99/45/EG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen)

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

RL 2006/8/EG

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhnag I) Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

ALPHA-FLUSH/3 Seite Nr. 7 von 9

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Einschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkung 3

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

EWG Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen

kann') und nachfolgende Ergänzungen .

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien). Ministerialerlass 1999/13/EG (FOV Richtlinie)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes

Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte

Auflage - Van Nostrand Reinold

CCNL - Anlage 1

Weitere konsultierte Bibliografie einfügen

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung

gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen

Stoffe

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung.

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von

Chemikalien.

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen

Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation

(ICAO)

ALPHA-FLUSH/3 Seite Nr. 8 von 9

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

(IMDG-Code)

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)

KSt: Explosions-Koeffizient.

LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.

LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.

LTE: Langfristige Exposition.

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im

Schienenverkehr

STE: Kurzzeitexposition.

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition

STOT: Zielorgan-Toxizität
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert

TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelzen 8-Stunden-Zag (TWATLV)

(ACGIH-Standard).

WGK: Wassergefährdungsklasse